

**Merkblatt zum Antrag auf Bezuschussung von Begegnungsmaßnahmen
zwischen
behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern**

Wer kann einen Antrag stellen?

- öffentliche und private Schulkindergärten in Kooperation mit allgemeinen Kindergärten
- öffentliche und private Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufliche Schulen mit SBBZen)
- **keine Bezuschussung ist möglich für inklusive Bildungsangebote, an denen nicht auch noch ein SBBZ beteiligt ist (die SchülerInnen gehören dann der allgemeinen Schule an)**

Was ist zu beachten?

- Die Anträge für ein Haushaltsjahr (= Kalenderjahr, **nicht** Schuljahr) sollten bis Ende Februar vorliegen. Danach können auch noch Anträge eingereicht werden; diese können aber nur dann bezuschusst werden, wenn noch Mittel übrig sind.
- Der „Verwendungsnachweis einer durchgeführten Begegnungsmaßnahme“ muss direkt nach Durchführung der Begegnungsmaßnahme ausgefüllt und an die Arbeitsstelle Kooperation geschickt werden. Sie finden das Formular auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes.

www.schulamt-karlsruhe.de

➔ Unterstützung & Beratung ➔ Unterstützungssysteme ➔ Arbeitsstelle Kooperation
➔ Begegnungsmaßnahmen

- Die Genehmigung des Zuschusses kann erst nach Freigabe der Mittel durch das Kultusministerium erfolgen. Leider erfolgt diese Freigabe oft erst spät, so dass der Genehmigungsbescheid erfahrungsgemäß frühestens im Juni vorliegt. Es ist daher zumeist eine Zwischenfinanzierung notwendig.
- Bei der Abrechnung müssen **Originalrechnungen** vorgelegt werden (bitte ggf. auf DIN A4-Blatt aufkleben).
- Falls bezuschusste Maßnahmen nicht stattfinden, informieren Sie bitte die Arbeitsstelle Kooperation, damit die frei werdenden Mittel anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht die Arbeitsstelle Kooperation gerne zur Verfügung.

Zuständige Ansprechpartner für Begegnungsmaßnahmen in der Arbeitsstelle Kooperation sind Silke Knörr und Julia Stassen, in der Regel erreichbar mittwochs und donnerstags vormittags.

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 0721/605610-50

Mail:

AstKoop@ssa-ka.kv.bwl.de